

(Nr. 322.) Antrag zum mündlichen Berichte derselben Deputation über Tit. 65 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1900/01, Erweiterung des Bahnhofsbuchholz (erste Rate) betr.

Präsident: Ebenso.

(Nr. 323.) Antrag zum mündlichen Berichte derselben Deputation über Tit. 66 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1900/01, die Herstellung einer Personenhaltestelle u. in Buchholz betr.

Präsident: Ebenso.

(Nr. 324.) Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Verbandes der sächsischen Lehrerinnen um Errichtung obligatorischer Fortbildungsschulen für Mädchen.

Präsident: Desgleichen.

(Nr. 325.) Bericht derselben Deputation über die Beschwerde der Sächsischen Rentenversicherungsanstalt zu Dresden gegen ihre Heranziehung zur staatlichen Einkommensteuer.

Präsident: Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 326.) Protokoll-extrakt der Ersten Kammer über das Königl. Dekret Nr. 21, Neubau des Ständehauses einschließlich der Nebenanlagen betr.

Präsident: Meine Herren! Hierzu ist folgendes zu bemerken:

Es ist bei der Ersten Kammer zwar noch eine Petition des Architekten Holder eingegangen. Diese Petition hatte jedoch lediglich den Zweck, eine Verschiebung der Berathung anzustreben. Die Petition ist auf sich beruhen gelassen worden. Nachdem nunmehr in der Ersten Kammer in der Sache definitiv Beschluß gefaßt worden ist, hat sich die Weiterverfolgung dieser Petition, die auf Verschiebung der Verhandlung der Ersten Kammer in der Hauptsache gerichtet war, erledigt. Ich glaube, die Kammer ist einverstanden, daß nach Lage der Sache nunmehr die Ständische Schrift ausgefertigt wird. — Widerspruch erfolgt hiergegen nicht; ich konstatiere dies.

(Nr. 327.) Die deutsche Kolonialgesellschaft, Abtheilung Dresden, übersendet 15 Stück Eintrittskarten zu einem am 16. Januar stattfindenden Vortrage über Samoa.

Präsident: Die Eintrittskarten liegen zur Entnahme in der Kanzlei aus.

Für die heutige Sitzung hat sich Herr Abg. Kluge wegen Deputationsarbeiten entschuldigt.

Meine Herren! Ich habe vor Eintritt in die Tagesordnung noch etwas mitzutheilen. Es sind inzwischen die Akten über die Wahl im 5. Wahlkreise der Stadt Leipzig eingegangen. Das Direktorium war sich nun darüber einig, daß bei den Ausloosungen in die

Abtheilungen weniger die Person des Abgeordneten als solche in Frage kommt als der einzelne Wahlkreis, den der Abgeordnete vertritt. Infolge dessen hat das Direktorium den im 5. Wahlkreise der Stadt Leipzig gewählten Herrn Abg. Dr. Schober der dritten Abtheilung zugetheilt und die zweite Abtheilung mit der Prüfung der Wahl beauftragt. Wenn hiergegen kein Widerspruch erfolgt, so nehme ich das Einverständnis der Kammer zu diesem Vorgehen an. Ich konstatiere dieses Einverständnis.

Wir treten in die Tagesordnung ein: 1. Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Steinbruchpächters Eduard Möbius in Ammelshain und Genossen um Aufhebung des Verbotes, die Verwendung von „Gallusin“ als Sprengmittel in den Steinbrüchen betreffend.“ (Drucksache Nr. 48.)

Berichterstatter Herr Abg. Kentsch. Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. Kentsch: Meine Herren! Der Steinbruchpächter Eduard Möbius in Ammelshain und Genossen bitten die hohe Kammer, das auf Anregung des Sektionsvorstandes der Steinbruchsberufsgenossenschaft ergangene Verbot des in verschiedenen Steinbrüchen der Amtshauptmannschaft Grimma zur Anwendung gekommenen Sprengmittels „Gallusin“ wieder aufzuheben.

Das Verbot ist auf Grund der Verordnung vom 26. Januar 1894, betreffend die Bundesbestimmungen über den Verkehr mit Sprengstoffen erlassen worden. Es heißt dort, daß die in § 2 jener Verordnung nicht besonders aufgeführten Stoffe als Sprengmittel nicht zugelassen werden. Insbesondere ist in der angezogenen Verordnung darauf hingewiesen, daß unter der Herstellung und Berausgabe von Sprengstoffen, welche den Vorschriften des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1884 unterliegen, alle sauer reagirenden Stoffe und zwar besonders auch chlorsaure Salze zu verstehen sind. In § 3 der Verordnung vom 26. Januar 1894 ist ausdrücklich darauf hingewiesen, daß derartige Stoffe vom Verkehre ausgeschlossen sind. Nach den eigenen Angaben der Petenten ist aber chlorsaures Kali in dem mit „Gallusin“ bezeichneten Sprengmittel enthalten. Dasselbe wird erst in den Steinbrüchen selbst hergestellt, indem man die Salzpatronen mit Nitrobenzol trinkt.

Wenn es nun in der Petition heißt, daß der Sprengstoff „Gallusin“ gar nicht so gefährlich sei, wie angenommen werde, so dürfte die in dem Gesuche enthaltene Angabe, daß in einem Steinbruche bei Wurzen durch